



Bildungsordnung für den Lehrberuf

Friseur/Friseurin

1. Berufsbild
2. Lehdauer und Abschluss
3. Referenzierungen des Berufsbildes
4. Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan
5. Umfang der formalen Ausbildung
6. Rahmenlehrplan
7. Verpflichtende überbetriebliche Kurse



1. Berufsbild

Der Friseur/die Friseurin gestaltet Frisuren, pflegt Kopfhaut und Haar und führt pflegende und dekorative kosmetische Behandlungen der Haut einschließlich Maniküre durch. Er/sie passt Haarteile an, reinigt sie und führt Haarverlängerungen durch. Dabei beachtet er/sie die persönlichen und die kundenbezogenen Gesundheitsschutzmaßnahmen. Er/sie verwendet Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen und Belangen des Umweltschutzes. Werkzeuge, Maschinen und Geräte benutzt er/sie fachgerecht, reinigt und desinfiziert diese. Er/sie ermittelt die Erwartungen der Kunden/der Kundinnen und führt Beratungs- und Verkaufsgespräche persönlichkeitsbezogen. Er/sie verwendet die betrieblichen Arbeits- und Organisationsmittel professionell und führt das Inkasso. Er/sie überwacht die Lagervorräte, holt Angebote bei verschiedenen Lieferanten ein und bestellt die Ware.

2. Lehrdauer + Abschluss

- > Lehrdauer: 4 Jahre
- > Abschluss: Berufsbildungsdiplom "Friseur/Friseurin"

3. Referenzierungen des Berufsbildes

Entsprechende Berufe gemäß NUP/ISTAT:	5. Ausbildungsberufe in kaufmännischen Berufen und im Dienstleistungsgewerbe 5.5.3.1 Friseure, Schönheitspfleger und gleichgestellte Berufe
Wirtschaftstätigkeiten: ATECO 2007/ISTAT	96 – sonstige persönliche Dienstleistungen 96.02.02 – von Schönheitssalons gebotene Dienstleistungen 96.04.10 – Dienstleistungen für körperliches Wohlbefinden
Dem Lehrberuf wird folgendes Berufsbild des gesamtstaatlichen Verzeichnisses zugeordnet:	Spezialisierte Fachkraft für Frisur - Tecnico dell'acconciatura
Zuordnung des Abschlusses zum Europäischen Qualifikationsrahmen:	Niveau 4

4. Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan

1.– 4. Lehrjahr: **Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln**



Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Der Lehrling wendet die wesentlichen Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze an. • Der Lehrling trägt zur rationellen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich bei. • Der Lehrling beachtet die Anforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit, die persönliche Hygiene und die Arbeitskleidung. • Der Lehrling berücksichtigt die ergonomischen Gesichtspunkte beim Arbeitsablauf. • Der Lehrling richtet seinen Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen ein und hält ihn sauber. • Der Lehrling berücksichtigt Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung im Rahmen der Ablauforganisation bei der Kundenberatung und –behandlung. • Der Lehrling arbeitet und kommuniziert angemessen im Team • Der Lehrling geht verantwortungsvoll mit Ressourcen (Zeit, Material, Mitarbeiter, Umwelt).um • Der Lehrling kontrolliert, hinterfragt und verbessert seine Tätigkeit (Arbeitsabläufe, Ergebnisse...) und den Zeitaufwand kontinuierlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmaterialien • Arbeitssicherheit (laut Kurs) und Hygienebestimmungen • Umweltschutz • Gesundheitsschutz • Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag • Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge • Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung • Struktur und Grundfunktionen (Dienleistung und Verkauf) des Betriebes • Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften • Bedienen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen • Kundenberatung und- betreuung • (Selbst)Organisation • Kommunikation und Teamarbeit • Qualitätssicherung / Qualitätsvorgaben • Zeitmanagement

1. Lehrjahr		
Tätigkeiten	Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
<p>1.1 Frisuren und Nägel gestalten</p>	<p>Der Lehrling gestaltet Frisuren am Übungskopf und formt Nägel.</p>	<p>Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maniküre



		Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen einer Dauerwelle am Modell oder Übungskopf üben • Haare und Kopfhaut beurteilen • Haar und Kopfhaut reinigen • Haar und Kopfhaut pflegen • Kopfhaut mit verschiedenen Techniken massieren • Präparate zur Unterstützung der Frisurengestaltung auswählen und anwenden • Umgang mit Volumenentwickler, Flachpapilloten und Fön üben • Haare abteilen und für Dauerwelle am Modell oder Übungskopf wickeln • Zustand der Nägel beurteilen • Nagelhaut und Nägel behandeln und Nägel formen • Hände mit ausgewählten Präparaten massieren • Nagellack auftragen
1.2 Haare tönen, colorieren, und färben	Der Lehrling führt unter Anleitung farbverändernde Haarbehandlungen durch.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Farbverändernde Haarbehandlungen ausführen (Zusatzgenehmigung des Arbeitsinspektorates für Minderjährige einholen) • Tönungen mit direkt ziehenden Farbstoffen auftragen (Zusatzgenehmigung des Arbeitsinspektorates für Minderjährige einholen) • Fachgerecht auswaschen
1.3 Haare schneiden	Der Lehrling macht einfache Haarschnitte am Übungskopf.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Haare auf Übungskopf schneiden: natürliche Fallrichtung horizontal, diagonal zum Kinn, diagonal zum Nacken, uniforme Stufung 90°
1.4 Rasieren	Der Lehrling übt am Übungskopf den Umgang mit dem Rasiermesser als Vorbereitung für Haarschnitt und Rasur.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Grundtechnik anwenden und Rasiermesser handhaben
1.5 Kosmetik der Haut	Der Lehrling wendet pflegende und dekorative kosmetische Mittel an	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmilch und Gesichtswasser anwenden • Creme auftragen



Tätigkeiten	Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
2.1 Haare schneiden und frisieren	Der Lehrling schneidet einfache Haarschnitte.	Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Graduierung und uniforme Stufung • Einfache Schnitte, insbesondere Stumpfschneiden Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Kopfformen erkennen • Haarschnitt mit unterschiedlichen Werkzeugen und Geräten durchführen • Uniforme Stufung 90°, Graduierung anwenden, effilieren, Übergangsschneiden, über Kamm schneiden • Haarschnitte überprüfen • Unterschied zwischen Damen- und Herrenhaarschnitt erkennen • Langhaarfrisuren anfertigen
2.2 Haare tönen, färben und blondieren	Der Lehrling führt farbverändernde Haarbehandlungen durch.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffenheit des Haares beurteilen • Ausgangsfarbe feststellen • Haarfarbe auftragen (Zusatzgenehmigung des Arbeitsinspektorates für Minderjährige einholen) • Strähnchentechnik anwenden (am Modell oder am Übungskopf)
2.3 Frisuren entwerfen und gestalten	Der Lehrling entwirft und gestaltet Frisuren durch Föhnen, Wickeln, Wellen- und Papillotiertechniken nach Bildvorlagen auf Übungskopf oder am Modell gestalten	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Dauerwellen ausführen • Föhnen mit Ansatzvolumen • Wickeln in verschiedenen Winkelgraden • Verschiedenen Kopf- und Gesichtsformen erkennen und unterscheiden • Eingelegte oder geföhnte Frisuren in verschiedenen Techniken ausfrisieren
2.4 Mit Kunden und Kundinnen angemessen umgehen	Der Lehrling berät und betreut Kunden und Kundinnen, präsentiert und bietet Produkte an.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Styling und Finishprodukte anbieten und richtige Anwendung erklären • Betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel, insbesondere Bedienungszettel und Kundenkartei handhaben • Bei Inventur mitwirken



2.5 Haare und Kopfhaut behandeln	Der Lehrling beurteilt, pflegt und reinigt Haare und Kopfhaut.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Haar- und Kopfhautbeschaffenheit erkennen • Geeignete Pflegeprodukte auswählen, anwenden und empfehlen
2.6 Rasieren	Der Lehrling nimmt Rasuren am Übungskopf und dann am lebenden Model vor.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Haut für Rasuren vor- und nachbehandeln
2.7 Kosmetik der Haut anwenden	Der Lehrling wendet pflegende und dekorative kosmetische Mittel an	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmilch und Gesichtswasser anwenden • Creme und Make-up auftragen
2.8 Maniküre	Der Lehrling beurteilt den Zustand der Nägel, behandelt Nägel und Nagelhaut, formt Nägel, massiert Hände und trägt Nagellack auf.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Fertigkeiten aus dem ersten Ausbildungsjahr vertiefen

3. Lehrjahr		
Tätigkeiten	Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
3.1 Haarfarbe verändern	Der Lehrling führt farbverändernde Haarbehandlungen durch.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Färbe-, Tönungs- und Blondierungspräparate nach Behandlungsplan dosieren und nach verschiedenen Techniken auftragen • Einwirkzeit und Farbveränderung überwachen • Maßnahmen der Nachbehandlung durchführen • Ergebnis beurteilen • Farbkorrekturen durchführen
3.2 Haare schneiden und frisieren und Frisuren entwerfen und gestalten	Der Lehrling schneidet und frisiert Damen- und Herrenfrisuren und gestaltet Langhaarfrisuren	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Progressiver Haarschnitt und Kombinationstechniken anwenden • klassischer Herrenhaarschnitt mit Scheitel schneiden und frisieren • Frisuren und Langhaarfrisuren für besondere Anlässe gestalten • Damen- und Herrenfrisuren mit thermischen Geräten (insbesondere Föhn und elektrisches Onduliereisen) gestalten



3.3 Dauerwellen ausführen	Der Lehrling führt Dauerwellen am Modell durch.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffenheit des Haares beurteilen • Präparate auswählen und ansetzen • Dauerwellenverfahren überwachen
3.4 Haare und Kopfhaut behandeln	Der Lehrling beurteilt, pflegt und reinigt Haare und Kopfhaut.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Kopfhaut und Haaranomalien beurteilen und erkennen • Kunden über Reinigungs- und Pflegemittel beraten und Behandlungspläne aufstellen • Haarsersatzteile reinigen und pflegen
3.5 Mit Kunden und Kundinnen angemessen umgehen	Der Lehrling berät und betreut Kunden und Kundinnen wirkt beim Wareneingang und -ausgang mit.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Bei Wareneingang und Warenausgang, insbesondere bei Bestellungen und der Bestandaufnahme mitwirken
3.6 Pflegende und dekorative Kosmetik der Haut anwenden	Der Lehrling gestaltet Tages-Make-up.	Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Pflegende und dekorative Kosmetik der Haut
3.7 Rasieren	Der Lehrling nimmt Rasuren am Kunden vor.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Bart schneiden und formen

4. Lehrjahr		
Tätigkeiten	Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
4.1 In der Betriebsorganisation selbstständig arbeiten	Der Lehrling übernimmt in der Betriebsorganisation Verantwortung	Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsorganisation • Produktkosten • Betriebsabläufe • Umgang mit Notfällen Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Zeit- und kostensparend arbeiten • Sich in einem Betrieb einfügen • Lehrlinge begleiten und betreuen • Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen



4.2 Komplexe Friseurdienstleistungen ausführen	Der Lehrling kann alle berufsrelevanten Tätigkeiten und Techniken fachgerecht, ergonomisch und wirtschaftlich am Kunden / an der Kundin durchführen	Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Mode und Zeitgeist • Frisuren für besondere Anlässe • Nageldesign • Spezielle Colorationstechniken • Langhaartechniken • Wechselwirkung oxidativer und reduktiver Behandlungsverfahren Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Haarersatz und Accessoires einarbeiten • Gesicht zu besonderen Anlässen dekorativ gestalten
4.3 Mit Kunden und Kundinnen angemessen umgehen	Der Lehrling berät und betreut Kunden und Kundinnen und wirkt beim Wareneingang und –ausgang mit.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Kundenorientierte Gespräche unter Berücksichtigung situationsgerechten Verhaltens bei Behandlung, Beratung und Verkauf planen, führen und nachbereiten • Kunden über Maßnahmen und Präparate zur Heimbehandlung beraten
4.4 Haare schneiden und gestalten	Der Lehrling wendet verschiedene Haarschnittstechniken an und gestaltet Frisuren.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Herrenhaarschnitt mit Schere und Rasiermesser ausführen. • Haarschnitt als Grundlage für die Frisur - unter Berücksichtigung der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, der Haarqualität und –quantität, sowie der Modetendenz - planen und vorschlagen • Haarersatzteile für die Frisurgestaltung vorbereiten • Frisuren mit Haarteilen, Haarverlängerungen und Schmuck gestalten
4.5 Dauerwellen ausführen	Der Lehrling führt Dauerwellen selbstständig durch.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Kunden über Dauerwellverfahren beraten und Behandlungspläne aufstellen • Dauerwellenpräparate zum Entkrausen einsetzen • Arbeitsschritte überprüfen und Ergebnisse beurteilen
4.6 Haarfarbe verändern	Der Lehrling führt farbverändernde Haarbehandlungen am Kunden / an der Kundin durch und berücksichtigt dabei Haarqualität, Pflegezustand, Hautverträglichkeit, Gesamterscheinung und Modetendenz.	Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Farbbehandlung und Arbeitstechniken unterscheiden und in die Kundenberatung einbeziehen • Zielfarbe unter Berücksichtigung des Kundenwunsches empfehlen und Behandlungsverfahren festlegen • Behandlungspläne aufstellen

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE



5. Umfang der formalen Ausbildung

1.600 Stunden, davon

- > mindestens 1.200 Stunden Berufsschulunterricht
- > 80 Stunden verpflichtender überbetrieblicher Kurs
- > Die restlichen Stunden werden betriebsintern über den betrieblichen Ausbildungsrahmenplan abgedeckt.

6. Rahmenlehrplan

Die Ressorts für die deutsche und italienische Berufsbildung weisen die nachstehenden Tätigkeitsbereiche und entsprechende einschlägige Sachkenntnisse sowie Arbeitsabläufe für das Berufsbild Friseur/Friseurin aus:

Tätigkeitsbereiche	Kompetenzen
Das Arbeitsumfeld vorbereiten und gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Vorsorge gegen Ermüdung und Berufskrankheiten und zur Einhaltung der Hygienevorschriften die Arbeitsräume entsprechend vorbereiten und sauber halten. • Für die erforderliche Ausführung die notwendigen Mittel und Geräte bereitstellen. • Werkzeug und Geräte überwachen und sich um die fachgerechte Wartungstätigkeit kümmern.
Kunden empfangen, mit ihnen kommunizieren und arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kunden empfangen, mit ihnen sowohl am Telefon wie auch im Salon kommunizieren, dafür sorgen, dass sie sich wohl und zufrieden fühlen. • Kunden die erforderliche Beratung anbieten, ihnen Vorschläge unterbreiten und die Behandlung mit ihnen nach ihren persönlichen und stilistischen Bedürfnissen vereinbaren. • Die Vormerkungen nach vorgesehener Behandlung und im Salon verfügbarem Personal planen und anfallende Änderungen bewältigen.
Zahlung und Inkasso	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen in Empfang nehmen und bei Bedarf Mittel für die Haar- und Frisurpflege anbieten.
Haut- und Haarreinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigung mit nach Haar- und Hauttyp ausgewählten Mitteln vornehmen. • Sonderbehandlungen nach Haartyp und allfälligen wahrnehmbaren Veränderungen ausführen.
Haarschnitt	<ul style="list-style-type: none"> • Den Haarschnitt mit dem/der Kunden/Kundin nach persönlichen Ansprüchen und Modeströmungen vereinbaren. • Beim Haarschnitt die Gesichtsform, den Haartyp und die Modeströmungen berücksichtigen.
Trocknen und frisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frisur mit zweckmäßiger Trocknungstechnik und individuell angepassten Lösungen pflegen.
Färben	<ul style="list-style-type: none"> • Haare färben und entfärben, dabei die Gesundheit der Haare sowie der Kunden schützen und auch etwaige andere Behandlungen berücksichtigen.

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Sonderbehandlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Haare in korrekter Abfolge glätten oder in Dauerwellen legen, sicherstellen, dass sich Haar und Kunde/Kundin wohl fühlen. • Die Haare verlängern (<i>Hair Extensions</i>) und sicherstellen, dass sich Haar und Kunde/Kundin dabei wohl fühlen. • Frisuren je nach Haarzustand gebunden oder geflochten ausführen.
Rasur sowie Bart- und Schnurrbartschnitt	<ul style="list-style-type: none"> • Rasur sowie Bart- und Schnurrbartschnitt nach Gesichtsform und Kundenwunsch sowie gemäß den Sicherheitsvorgaben ausführen. • Behandlungen vor und nach der Rasur durchführen.
Lagerverwaltung Maniküre (Hand- und Nagelpflege)	<ul style="list-style-type: none"> • Den Lagerbestand überprüfen, fehlende Produkte melden und für Nachschub sorgen. • Maniküre ausführen, zum Schluss die Nägel lackieren, dabei auch die Nagelform berücksichtigen.
Perücken und Haarteile reinigen und pflegen	<ul style="list-style-type: none"> • Perücken und Haarteile reinigen und die entsprechende Frisur verwirklichen.

Die weitere Aufgliederung der Kompetenzen und der dazugehörigen Fertigkeiten und Grundkenntnisse, so wie von den Rahmenrichtlinien vorgesehen (Beschluss der Landesregierung vom 16.07.2012, Nr. 1095), wird von der deutschen beziehungsweise der italienischen Berufsbildung gemäß ihren didaktischen Konzepten vorgenommen: in der deutschen Berufsbildung im Rahmen des Lernfeldkonzeptes, in der italienischen Berufsbildung im Rahmen von Modulen.

Über die berufsfachlichen Kompetenzen hinaus, die für die einzelnen Lehrberufe vorgesehen sind, wird die Entwicklung der staatsbürgerlichen und der für das lebenslange Lernen maßgeblichen Schlüsselkompetenzen gewährleistet (Ministerialdekret 139/2007).

7. Verpflichtende überbetriebliche Kurse

80 Stunden Arbeitssicherheit sowie innovative Themen im Berufsfeld